

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/856 der Kommission vom 25. Mai 2021 zur Festlegung des Zeitpunkts, zu dem die Europäische Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungs- und Strafverfolgungsaufgaben übernimmt

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 188 vom 28. Mai 2021)

Auf der Umschlagseite, Inhaltsverzeichnis, und Seite 100, Titel des Beschlusses:

Anstatt: „Durchführungsbeschluss (EU) 2021/856 der Kommission vom 25. Mai 2021 zur Festlegung des Zeitpunkts, zu dem die Europäische Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungs- und Strafverfolgungsaufgaben übernimmt“

muss es heißen: „Durchführungsbeschluss (EU) 2021/856 der Kommission vom 26. Mai 2021 zur Festlegung des Zeitpunkts, zu dem die Europäische Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungs- und Strafverfolgungsaufgaben übernimmt“.

Auf Seite 102, Schlussformel:

Anstatt: „Brüssel, den 25. Mai 2021“

muss es heißen: „Brüssel, den 26. Mai 2021“.
